



25.9.2018 IN MÜNCHEN
SCHIMMELPILZKONFERENZ

Professionell
modernisieren,
umbauen,
instand setzen

41. Jahrgang · Mai 2018

B+B BAUEN IM BESTAND

3.2018

TITELTHEMA

Bauwerksabdichtung

TRAGWERKSSANIERUNG

Dresdner Kulturpalast instand gesetzt

ENERGETISCHE SANIERUNG

Schritt für Schritt vorgehen

SCHIMMELPILZSANIERUNG

Schimmelbefall durch Abschotten sanieren

Auswählen unter geänderten Bedingungen

Das Bauprodukt Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) ■ Die voranschreitenden Anpassungen des deutschen Baurechts machen auch vor dem Bauprodukt WDVS nicht halt. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Komponenten zusammen, damit es seine Funktionen erfüllen kann. Diese sind vom jeweiligen Systemhalter zu definieren. Bis eine harmonisierte europäische Norm veröffentlicht wird – voraussichtlich 2020 –, gibt es verschiedene mögliche Verwendbarkeitsnachweise für WDVS: Europäisch Technische Bewertung (ETA) nach ETAG 004, eine ETA mit ergänzendem Anwendungsdokument oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). In jedem Fall ist unabhängig von der Art der Zulassung für das konkrete Objekt ein WDVS auszuwählen, dass den Anforderungen der jeweils gültigen Landesbauordnung genügt. **Kay Beyen**

Infolge des EuGH Urteils C-100/13 [1] war Deutschland gezwungen, sein Baurecht grundlegend anzupassen, damit es den europäischen Rechtsgrundsätzen entspricht. Ein wesentlicher Teilaspekt dieser Überarbeitung ist, dass die technische Deklaration, in der die Leistung eines Bauproduktes verbindlich beschrieben wird, von den technischen Anforderungen an ein Bauwerk oder an ein Bauteil getrennt wird. Zukünftig werden also die Bauteile eines Bauwerks selbst beschrieben,

also der Zustand, nachdem die Bauprodukte zu einem Bauteil zusammengefügt wurden, zum Beispiel zu einer Außenwand.

Was sich kompliziert anhört, ist eigentlich einfach: Bauprodukte nach harmonisierten europäischen Normen oder Bauprodukte, die über eine europäisch technische Bewertung (ETA) verfügen, tragen ein CE-Zeichen und verfügen dementsprechend über eine Leistungserklärung oder eine Declaration of Per-

formance (DoP). Diese weist aus, welche technische Leistung dieses Bauprodukt erfüllt, zum Beispiel Druckfestigkeit, Wasseraufnahme, Brandklasse und so weiter. Bauprodukte, für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt, die aber zur wesentlichen Funktion des Bauwerks beitragen, werden vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin zugelassen und erhalten eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) [2].



Alle Abb.: Baumit

Abb. 1–3: Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS), wie in diesen Beispielen, sind eine vielfach eingesetzte Fassadenbauart. Alle dazugehörigen Systembestandteile sind über Zulassungen geregelt. Eine europäisch harmonisierte Norm für WDVS ist noch in der Erarbeitungsphase.

In der bisherigen Praxis wurden durch das deutsche Baurecht gezielt Anforderungen an die Leistungsmerkmale von Bauprodukten gestellt. In Verbindung mit CE-gekennzeichneten Bauprodukten führte diese Praxis teilweise dazu, dass die geforderten Leistungsmerkmale nicht immer Bestandteil der Leistungserklärung oder der DoP gewesen sind, da diese Leistungsmerkmale normativ oder in einer ETA nicht erfasst waren und zum Teil bis heute noch nicht sind. Diese Praxis, für europäisch harmonisierte Bauprodukte durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) zusätzliche Leistungen zu fordern, wurde mit dem Urteil des EuGH für rechtswidrig erklärt. Denn für CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine zusätzlichen Anforderungen an deren Leistungsmerkmale stellen [1].

Auf diesem rechtlichen Hintergrund wurde die Musterbauordnung grundlegend überarbeitet und durch das DIBt die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) [3] neu geschaffen. Letztere ersetzt in weiten Teilen die bisherige Bauregelliste. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang auch der bestehende Aufbau der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen auf den Prüfstand gestellt.

Für WDVS gibt es noch keine harmonisierte europäische Norm

Was bedeutet dies alles nun für das Bauprodukt WDVS? Für Wärmedämm-Verbundsysteme (Abb. 1–3) existiert bisher weder eine harmonisierte europäische, noch eine deutsche Norm. Daher handelt es sich bei einem WDVS um ein Bauprodukt, für das es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt, die in einer Norm festgehalten sind. Insofern kann auf europäischer Ebene für WDVS eine europäisch technische Bewertung (ETA) nach den Zulassungsleitlinien „European Technical Approval Guideline for External Thermal Insulation Composite Systems with Rendering (ETAG 004)“ [4] der European Organisation for Technical Assessment (EOTA) erteilt werden. Auf nationaler Ebene gibt es in Deutschland auch die Möglichkeit, gemäß den Zulassungsgrundsätzen des DIBt eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu beantragen. Damit das Bauprodukt WDVS in Verkehr gebracht werden kann, muss der Systemhalter mindestens über eine der beiden Varianten verfügen.

Ein WDVS mit ETA unterscheidet sich erst einmal nicht von einem mit abZ. Jedoch weicht der Inhalt der jeweiligen Zulassung erheblich voneinander ab. Während die ETA nur einige wesentliche Grundmerkmale zu den Leistungen des Bauprodukts

WDVS enthält, umfasst die abZ darüber hinaus alle wesentlichen Informationen zur Planung, Anwendung und Bemessung eines WDVS im Sinne der Bauwerksanforderungen des deutschen Baurechts.

Wurden bis dato ETAs für WDVS durch ein nationales Anwendungsdokument ergänzt, so ist diese Praxis aufgrund der europäischen Rechtsprechung heute nicht mehr möglich. Wichtig ist jedoch, dass bestehende ETAs für WDVS, die über ein nationales Anwendungsdokument verfügen, in ihrer Gänze weiterhin gültig bleiben. Für WDVS mit ETA, die über kein nationales Anwendungsdokument verfügen, wurden anwendungsbezogene Anforderungen an das Bauteil Fassade mit der Bauart WDVS im Rahmen der MVV TB definiert [5].

Systemhalter definiert Komponenten des Bauprodukts WDVS

Häufig vergessen wird, dass es sich bei dem Bauprodukt WDVS um ein Bauprodukt handelt, das sich aus einzelnen Komponenten zusammensetzt. Diese stellen im Sinne der Bauproduktenverordnung [6] keine eigenständigen Bauprodukte dar, sondern sind durch die gemeinsame Ausweisung von Leistungsmerkmalen zu einem Bauprodukt, dem WDVS, verschmolzen [7]. Die Juristen sprechen dabei häufig von »



Bauprodukt = WDVS = eigenständiges Produkt
abZ oder ETA oder ETA + NAD erforderlich
Systemicherheit: Systemkomponenten sind durch den Systemhalter zu liefern/vorzugeben
abZ: Ü-Kennzeichnung des WDVS-Kit es erfolgt keine CE-Kennzeichnung ETA [+ NAD]: CE-Kennzeichnung WDVS/KIT
Bauteilanforderungen sind von den Komponenten des WDVS-Kit gemeinsam zu erfüllen
Die einzelnen Komponenten sind nicht mehr eigenständige Bauprodukte und daher unabhängig von hEN-Produktnormen für die Anwendung im WDVS geregelt

Abb. 4: Ein WDVS ist ein Bauprodukt, das sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Da diese erst im Zusammenwirken die Funktion des Bauprodukts erfüllen, sind sie selbst keine eigenständigen Bauprodukte.

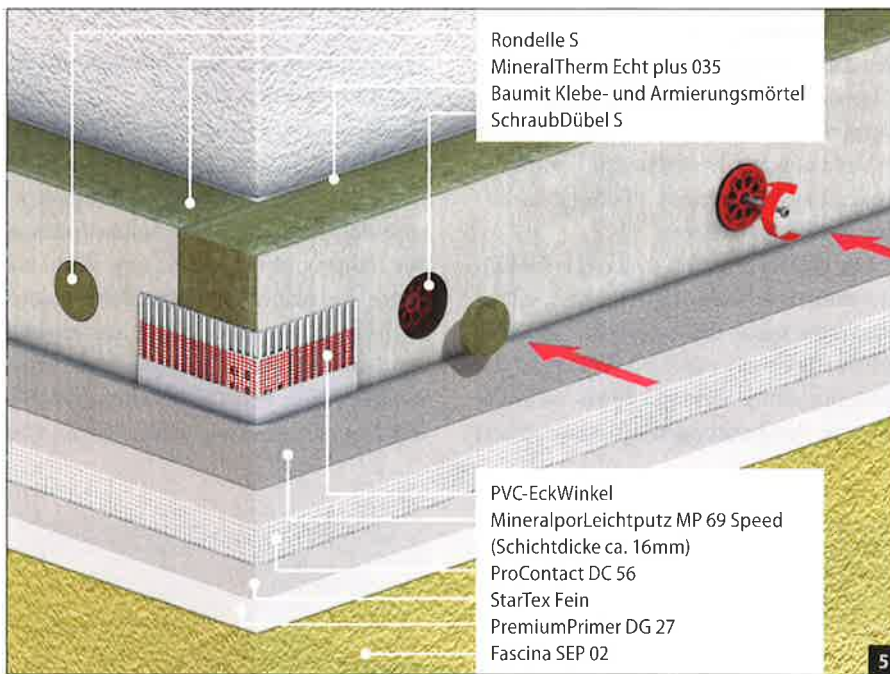


Abb. 5: Visualisierung „KickFassade V 3.50“: Die jeweiligen Zulassungen umfassen alle notwendigen Bestandteile, um ein funktionsfähiges WDVS zu erstellen.

„Auflassung“ des ursprünglichen Bauprodukts hin zur Komponente eines neuen Bauprodukts.

Das Bauprodukt selbst wird von dem Systemhalter definiert und besteht immer aus den für die Gesamtfunktion und Leistung wesentlichen Bestandteilen sowie den nötigen ergänzenden Komponenten, die zur Sicherstellung der Funktion erforderlich sind. Das bedeutet, dass neben dem Klebe- und Armierungsmörtel, dem Dämmstoff, dem Armierungsgewebe und Gewebeeck-

winkel, den mechanischen Befestigungsmitteln, wie Dübel oder Schienen – sofern vorgesehen und erforderlich –, auch Zubehörteile wie Sockel-, Abschluss- und Anputzleisten sowie Fugendichtbänder und weiteres Zubehör vom Systemhalter des WDVS zu definieren sind (Abb. 4/5).

WDVS muss rechtlichen und technischen Anforderungen genügen

Egal ob eine ETA nach ETAG 004, eine ETA mit ergänzendem Anwendungsdokument

oder eine abZ vorliegen, ist ein WDVS auszuwählen, das den Anforderungen der jeweils gültigen Landesbauordnung sowie dem Anhang 11 der MVV TB genügt. Dabei ist es durchaus möglich, dass ein WDVS ein nur sehr begrenztes Anwendungsspektrum aufweist. Dies betrifft vor allem diejenigen WDVS, die unter die Regelungen des Anhangs 11 der MVV TB fallen, also WDVS mit ETA nach ETAG 004. Sofern Unsicherheiten hinsichtlich des Anwendungsgebiets bestehen, sollte unbedingt die qualifizierte Beratung des für das WDVS zuständigen Systemhalters in Anspruch genommen werden.

Mit harmonisierter europäischer Norm ist 2020 zu rechnen

Ändern wird sich dies erst, wenn eine harmonisierte Europäische Norm für WDVS herauskommt. Die Europäische Kommission hat mit Mandat M/489 [8] das Europäische Komitee für Normung (CEN) beauftragt, eine Expertengruppe einzusetzen und das Bauprodukt WDVS in eine harmonisierte Europäische Norm zu überführen. Die Working Group 18 des Technical Committee TC 88 „Thermal insulating materials and products“ beim CEN hat den Auftrag zur Normerarbeitung übernommen und ist in diesem Prozess bereits weit fortgeschritten. Die Hauptnorm unter der Bezeichnung „ETICS Specification“ prEN 17237 wird in Zukunft das Bauprodukt WDVS regeln. Nach heutiger Einschätzung ist mit der Einführung der ETICS Spezifikation als harmonisierter europäischer Norm zum Jahresbeginn 2020 zu rechnen.

Das richtige System für den jeweiligen Anwendungsfall finden

Die baurechtliche Entwicklung hat dazu geführt, dass sich Namen und Fundstellen für Leistungsanforderungen an Bauteile verändert haben. Die Anforderung an Planer und Fachhandwerk, die richtigen Systeme den jeweiligen Anforderungen der Bauwerke zuzuordnen, ist jedoch gleich geblieben. Dabei leisten neben den beteiligten Branchenverbänden aus Fachhandwerk und Industrie insbesondere die Systemhalter mit ihren fundierten Beratungsunterlagen, den Fach- und Objektberatern sowie den Technikern wertvolle Unterstützung.

LITERATUR

- [1] Urteil des Europäischen Gerichtshof (Zehnte Kammer) in der Rechtssache C-100/13 vom 16. Oktober 2014, Dokument ECLI:EU:C:2014:2293 Fassung: Deutsch, <http://curia.europa.eu/juris>
- [2] Musterbauordnung (MBO) in der Fassung vom November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016 – § 16b Absatz 1, § 17 Absatz 1 Punkt 1, § 18 Absatz 1
- [3] Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017/1 vom 31. August 2017 mit Druckfehlerkorrektur vom 11. Dezember 2017, veröffentlicht am 19. Dezember 2017 durch das DIBt; <http://www.DIBt.de>
- [4] ETAG 004 – European Technical Approval Guideline: External Thermal Insulation Composite Systems with Rendering; Ausgabe 27/06/2013, Sprachfassung: Englisch; <http://www.eota.eu>
- [5] Anhang 11 – WDVS mit ETA nach ETAG 004, Stand: Februar 2017 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)
- [6] EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) – Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates; <http://www.bmub.bund.de>
- [7] OLG Stuttgart, Urteil vom 31.03.2015 – 10 U 46/14
- [8] European Commission – Enterprise and Industry Directorate-General – M/489 EN – „Mandate to CEN Concerning the Execution of Harmonization work For harmonized Standards on external thermal Insulation Composite Systems/Kits with Rendering (ETICS)“; Ref. Ares (2011)258584 – 09/03/2011; <http://ec.europa.eu/growth>

AUTOR**Kay Beyen**

Leiter Produktmanagement, Bauberatung und Technische Dienste Baunit, Bad Hindelang, sowie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Stuckateurhandwerk (HWK Düsseldorf)

ANMERKUNG

Der Autor hat die bauordnungsrechtlichen Regelungen und die Folgen des EuGH-Urteils C-100/13 lediglich in einer verkürzten und in keinem Falle vollständigen Gesamtdarstellung ausgeführt. Es wurden dabei vorrangig die technischen Aspekte im Hinblick auf das Bauprodukt WDVS hervorgehoben und solche, die für ein Grundverständnis des Sachverhaltes aus Sicht des Autors wesentlich sind.

B+B Bauen im Bestand24.de

SERVICE – ARCHIV

Thema:

Energetische Sanierung

Schlagworte:

Sanierung (energetische), WDVS

Anzeige



Rudolf Müller

Social Media Newsroom



Besuchen Sie unseren Newsroom

www.rudolf-mueller-news.de

News

Fachbeiträge

Buchtipps

Messen & Veranstaltungen



www.rudolf-mueller-news.de

